

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind folgende Maßnahmen aus der ab 24.11.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 17.08.2021 zu beachten.

Auf den Sportanlagen gilt ab sofort für alle ab 16 Jahren die 2G-Regelung für Sporttreibende und auch für Besucher und Zuschauer.

Zutritt in die Umkleide- und Duschbereiche, die Vereinsheime und die Zuschauerbereiche haben ausschließlich Personen, die immunisiert, d.h. geimpft oder genesen, sind.

In den Innenräumen (Umkleiden, Vereinsheime ist zusätzlich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingend erforderlich.

Am Kiosk und im Eingangsbereich müssen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand (1,5 Meter), Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden. In Warteschlangen und Anstellbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Immunisierung muss von vollständig Geimpften durch den Impfausweis/-zertifikat und von Genesenen durch einen positiven PCR-Befund oder ein ärztliches Attest, dessen Ausstellungsdatum höchstens 6 Wochen zurückliegt, nachgewiesen werden.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schüler:innen bis zum vollendetem 15. Lebensjahr gelten als getestet. Schüler:innen, die älter als 16 Jahre alt sind, fallen nicht unter die 2G-Regelung, wenn sie einen Schülerschein als Nachweis vorlegen können.

Die Nachweise einer Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt zu den Sportanlagen verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.

Zur Überprüfung digitaler Impfsertifikate soll dabei spätestens ab dem 26. November 2021 die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Zudem ist mindestens im Rahmen angemessener Stichproben auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen. Deshalb sind bei der Inanspruchnahme oder Ausübung dieser Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder Ausübung der Angebote, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tätigkeiten auszuschließen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt.

Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren: Alexander Tübing Tel. 0160 94636777

Für die Mannschaften der Frauen: Pia Hörnemann Tel. 0157 82948367

Für die Mannschaften der Altherren: Sascha Beunings Tel. 0152 29373712

Für die Mannschaften der Jugend: Bernd Herick-Vestring Tel. 0151 67460676

Coesfeld, den 24.11.2021

SG Coesfeld 06 e.V.
Fußballabteilung